Fußball - Verband Mittelrhein e. v.

Fußballkreis Euskirchen

Jugendausschuss

Hallencup 2019/2020

A-bis F-Junioren, B- bis D-Juniorinnen

Pokale und Ehrenpreise: Sponsorenpool des Fußballkreises

Euskirchen

EINLADUNG

Der Kreisjugendausschuss lädt alle gemeldeten Mannschaften zum Hallenturnier in der Zeit vom 04.01.2020. bis 07.03.2020 recht herzlich ein.

Die Spiele werden in der in der Dreifachturnhalle des Johannes Sturmius Gymnasiums Schleiden (Blumenthaler Straße 7), in der Sporthalle der Hauptschule Kall (Auelstraße 47) und für die Juniorinnen in der Sporthalle im Schulzentrum Mechernich (Nyonsplatz) ausgetragen.

<u>Veranstalter</u>: Kreisjugendausschuss Euskirchen

Ausrichter: JSG Oleftal/SG 92/Nierfeld (Schleiden)

SG Keldenich/Scheven (Kall)

Kaller SC

VfL Kommern (Mechernich)

01.	Alle Hallenspiele sind für die gemeldeten Mannschaften Pflichtspiele. Nichtantreten wird mit Ordnungsgeld in Höhe von 100,- € belegt (§ 30 Abs. 4, Ziffer 8 JSpO).
02.	Für jede Mannschaft ist einmalig zu Beginn des Turniers die Meldeliste richtig und vollständig ausgefüllt der Turnierleitung vorzulegen. An jedem Spieltag vergleichen die Schiedsrichter die vorzulegenden Spielerpässe mit der Namensliste. Bei fehlendem Spielerpass erfolgt Ordnungsgeld!
03.	Am jeweiligen Spieltag müssen die Mannschaften spätestens eine halbe Stunde vor ihrem ersten Spiel vollständig am Spielort eingetroffen sein.
04.	Alle Spieler/innen eines Vereins mit einer Spielberechtigung für Freundschaftsspiele in der Altersklasse.
05.	Für die Entscheidung von Streitigkeiten ist die Turnierleitung zuständig. Ihre Entscheidungen sind unanfechtbar. Dies gilt auch für die Wertung von Spielen. Einsprüche müssen wegen der besonderen Spielform (Turnier) unmittelbar im Anschluss an das zu beanstandende Spiel der Turnierleitung vorgetragen werden.
06.	Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterausschuss des Kreises gestellt.
07.	Die Spieler/innen, Trainer und Betreuer dürfen nur auf Turnschuhen mit heller Sohle die Halle betreten. Die Ausrichter werden auf Anordnung der jeweiligen Städte und Gemeinden auf die genaue Einhaltung dieser Bestimmung achten! Spieler mit falschem Schuhwerk (schwarze Sohlen, Noppen) erhalten keine Spielerlaubnis!
08.	Die Vereine sorgen im gegenseitigen Einvernehmen vor dem Turniertagfür unterschiedliche Spielkleidung. Außerdem hält der KJAKennzeichnungswesten bereit. Bei gleicher Spielkleidung ist die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft verpflichtet, diese Westen rechtzeitig anzufordern und nach Spielende sofort vollständigwiederzugeben.
09.	Das Mitbringen von vereinseigenen Bällen ist nicht gestattet. Das Einspielen vor Turnierbeginn wird ausschließlich mit den Futsalbällen des KJA durchgeführt.
10.	Spielmodus Alle Spiele der Junioren bis zum Finaltag werden in Gruppenspielen durchgeführt. Die Spiele der B- bis D-Juniorinnen werden in Gruppenspielen durchgeführt.

Zum Weiterkommen zählen die Punkte, der direkte Vergleich und die Tordifferenz.

Besteht zwischen zwei Mannschaften nach den Gruppen-spielen Punktgleichheit, entscheidet das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis über die Platzierung. Endete dieses Spiel unentschieden, so entscheidet die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Strafstoßschießen.

Falls drei oder mehr Mannschaften die Vor- Zwischen- oder Endrunde punktgleich beenden, wird die Platzierungsreihenfolge durch eine gesonderte Punktewertung bestimmt, die sich aus der Wertung der Spiele der beteiligten Mann-schaften gegeneinander ergibt. Bei erneutem Punktegleich-stand entscheidet die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Strafstoßschießen.

11. Bei den A- Junioren qualifizieren sich die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe für die Endrunde die im Anschluss an die Gruppenspiele stattfindet.

Bei den B-Junioren qualifizieren sich die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe für die Endrunde die im Anschluss an die Gruppenspiele stattfindet.

Bei den C-Junioren qualifizieren sich die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe sowie die beiden besten Gruppendritten C für die Endrunde.

Bei den D-Junioren qualifizieren sich die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe sowie die beiden besten Gruppendritten für die Endrunde.

Bei den E-Junioren qualifizieren sich die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe sowie die Gruppendritten der Gruppen A und C für die Endrunde.

Bei den F-Junioren qualifizieren sich die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe sowie der dritte der Gruppe C und der beste Dritte der Gruppen A/B für die Endrunde.

Die Erst- und Zweitplatzierten der beiden Finalgruppen spielen über Kreuz die beiden Halbfinals. Die beiden Sieger spielen um den Turniersieg, die Verlierer bestreiten ein Sechsmeterschießen um Platz drei und vier.

Bei unentschiedenem Ausgang der Halbfinal- und Endspiele findet nach Ablauf der regulären Spielzeit sofort ein Sechsmeterschießen statt.

Die gestifteten Pokale und Ehrenpreise gehen in den Besitz der Siegermannschaften über.

12. Umkleideräume

Sie werden den Vereinen durch die Turnierleitung zugewiesen.

13. Imbiss

An allen den Turniertagen werden den Vereinen durch die AusrichterGetränke und Speisen zu günstigen Preisen angeboten. An der Spielfläche oder auf der Tribüne ist der Verzehr jeglicher

An der Spielfläche oder auf der Tribüne ist der Verzehr jeglicher Getränke und Speisen nicht gestattet.

Der Ausschank oder Verzehr von Alkohol ist für sämtliche Jugendmannschaften verboten.

In allen Hallen herrscht absolutes Rauchverbot.

14. Erste Hilfe

Die Erstversorgung verletzter Spieler/innen erfolgt ausschließlich durch die Betreuer.

15. Hausordnung

Als Gäste der jeweiligen Städte und Gemeinden wollen wir alle Arten von Beschädigungen vermeiden und Geräte, Räume und Einrichtungen schonend behandeln. Für die Sauberkeit in den Umkleideräumen werden alle Vereine verantwortlich gemacht, denen der jeweilige Raum zugewiesen wurde. Bei Verunreinigungen werden die Vereine mit Ordnungsgeld belegt. Wertgegenstände sind von den Betreuern zu verwahren.

Der Fußballkreis Euskirchen und der Ausrichter übernehmen

Der Fußballkreis Euskirchen und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung!

16. Startgeld

Der Kostenbeitrag beträgt für jede teilnehmende Mannschaft 15,00 € und wird über das Vereinskonto eingezogen.

Um einen reibungslosen Ablauf des diesjährigen Hallenturniers zu gewährleisten, bitten wir alle Betreuer und Trainer um Unterstützung und um genaue Einhaltung aller Bestimmungen. Wir wünschen den Mannschaften viel Erfolg und dem gesamten Turnier einen fairen und sportlichen Verlauf.

Mit sportlichen Grüßen

- Kreisjugendausschuss -

Wilfried Ronig

(Vorsitzender des KJA)